

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2147

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2147



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Jetzt müssen sich der Bundesrat und die Kantone mehr denn je für E-Voting engagieren!

Resolution der SP International an den Auslandschweizerrat

Auf Antrag von Christian Cornuz | Erich Bloch | Vincent Croset | Tim Guldemann | Raoul Thoos |
Delegierte im Auslandschweizerrat

Der Auslandschweizerrat ist sehr enttäuscht, dass anlässlich der nationalen Wahlen vom Oktober 2019 kein einziger Kanton die elektronische Stimmabgabe (*vote électronique – E-Voting*) anbieten wird. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind auf das E-Voting angewiesen, um ihre verfassungsmässigen politischen Rechte ausüben zu können. Denn heute treffen Wahl- und Stimmunterlagen bei vielen immer wieder zu spät ein. Auch innerhalb der Schweiz brauchen Menschen mit Beeinträchtigungen E-Voting, damit sie ihr Stimm- und Wahlrecht ohne Einschränkung wahrnehmen können. Der Versand der Wahl- und Stimmunterlagen per Email bietet keine Alternative. Denn dieser Kanal bietet keine Sicherheit und ist für Missbräuche aller Art anfällig.

Die beiden bisher für Pilotversuche genutzten Systeme der ersten Generation stehen aber nicht mehr zur Verfügung. Im Juni 2019 zog der Kanton Genf sein von sechs Kantonen (AG, BE, GE, LU, SG, VD) genutztes E-Voting-System CHVote ab sofort zurück, Anfang Juli 2019 auch die Schweizerische Post. Deren System war bisher von vier Kantonen (BS, FG, NE, TG) genutzt worden.

Schon früher hatte der Genfer Staatsrat zudem entschieden, CHVote ganz aufzugeben und auf die Entwicklung eines Systems der zweiten Generation zu verzichten. Gleichzeitig veröffentlichte Genf den Quelle-Code und verband damit die Erwartung, dass andere Behörden oder die Wissenschaft diesen aufgreifen und weiterentwickeln. Die Post bekräftigte ihr Ziel, die laufenden Arbeiten am System der zweiten Generation fortzusetzen. Mit einem Probeversuch sei aber nicht vor dem Jahre 2020 zu rechnen.

Für den Auslandschweizerrat ist klar: Das drohende Stillstand muss abgewendet werden! Mehr denn je müssen sich Bundesrat und Kantone für die Entwicklung eines verlässlichen, vertrauenswürdigen und finanziell gesicherten elektronischen Stimm- und Wahlkanals einsetzen. Gefragt ist nun ein unmissverständliches Bekenntnis des Bundesrates zur elektronischen Stimmabgabe. Erst kürzlich haben auch die Konferenz der Kantonsregierungen sowie 19 Kantone die Überführung der seit 2004 laufenden Pilotversuche in den ordentlichen Betrieb befürwortet. Namentlich ist zu prüfen, ob eine neue öffentliche Trägerschaft den Genfer Quelle-Code in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft weiterentwickeln kann.

Ein verstärktes behördliches Engagement ist unverzichtbar, um jetzt E-Voting-Systeme der zweiten Generation mit verbesserten Sicherheitsmechanismen voranzubringen. Hochschulen wie die ETH Zürich oder Lausanne sowie Fachhochschulen können und sollen dazu beitragen, maximale Zuverlässigkeit und Sicherheit zu gewährleisten. Die Tatsache, dass anlässlich der nationalen Wahlen 2019 kein einziger Kanton E-Voting anbieten kann, ist für das Ansehen des Innovations- und Technologiestandortes Schweiz kein Ruhmesblatt. Dieses Debakel darf sich 2023 nicht wiederholen. Vielmehr muss bis dahin die grosse Mehrheit der Kantone E-Voting anbieten können.

Vertrauen und Sicherheit sind entscheidend. Deshalb setzen Bund und Anbieter neu auf Systeme der zweiten Generation mit drei Merkmalen: (1) Der Quellcode der Software und der

zugehörigen Dokumentation sind öffentlich zugänglich. (2) Die schon bisher gewährleistete Verifizierbarkeit der Stimmabgabe (individuelle Verifizierbarkeit) wird um die Verifizierbarkeit der Ergebnisermittlung (universelle Verifizierbarkeit) ergänzt. (3) Es wird ein unabhängiges Audit mit Intrusionstests und überprüfbaren Zertifizierungsprozessen durchgeführt.

Denn Sicherheit geht vor Tempo. Dieser Grundsatz ist und bleibt unbestritten. Nicht alle, die von Sicherheit sprechen, meinen aber Sicherheit. Vielmehr schieben viele dieses Argument nur vor, um ein grundsätzliches Misstrauen gegen Behörden und neue Technologien zu schüren. Die Schweizer Institutionen und die Schweizer Innovationskraft dürfen aber nicht kleingeredet werden. Der Auslandschweizerrat ist von beidem überzeugt.

Allein E-Voting stellt für alle Angehörigen der fünften Schweiz sicher, dass sie stimmen und wählen können. Falls sie die Möglichkeit haben, stimmt im Durchschnitt mehr als die Hälfte der Wählerinnen und Wähler von Anfang an elektronisch ab. Die Schaffung eines elektronischen Stimmkanals entspricht einem vielfach ausgewiesenen Bedürfnis. Davon legt auch die Petition «Elektronische Stimmabgabe für alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer» Zeugnis ab, welche die Auslandschweizer-Organisation ASO am 30. November 2018 der Bundeskanzlei mit 11'492 Unterschriften übergeben konnte.